

## **Jahresbericht 2014 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal**

### **Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (11), 145-148

### **1. Naturschutz**

Die wichtigste Aufgabe des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. (Nationalparkverein) ist ohne Zweifel der Naturschutz. Der Flächenerwerb des Vereins erfolgte aus Naturschutzgründen, die Flächenbewirtschaftung nur mit naturschutzfachlichen Auflagen. Der Verein setzt sich sehr dafür ein, im Rahmen der laufenden Unternehmensflurbereinigung seine Flächen in der Zone II übertragen zu bekommen, weil er nur dort den Naturschutz dauerhaft gestalten kann, beispielsweise durch späte Nutzungstermine oder eine begrenzte Besatzdichte. Hier war und ist der Verein immer ambitionierter als die staatliche Verwaltung, die mehr politische Rücksicht nehmen muss und vom Potsdamer Landwirtschaftsministerium abhängig ist. Auch der Verein will auf seinen Flächen eine zwar angepasste, aber leistungsfähige Landwirtschaft erhalten, denn viele Tiere, namentlich die Kulturfolger, brauchen eine extensive Nutzung: als Beispiel für viele sei hier nur der in seinem Bestand mittlerweile bedrohte, früher ausgesprochen häufige Kiebitz genannt.

Der Verein setzt sich also auf seinen Flächen zwar einerseits für möglichst wenig menschliche Eingriffe, andererseits jedoch, insbesondere bei den Wiesenbrütern, namentlich bei Seggenrohrsänger und Wachtelkönig, für einen wirksamen Artenschutz ein. Die entsprechenden Flächen müssen landwirtschaftlich genutzt und vor allem kurz gehalten werden.

Das gilt auch für den Brenndoldenwiesenschutz. Die seltenen Brenndoldenwiesen, sollen sie sich positiv entwickeln, müssen zumindest hin und wieder sehr zeitig im Jahr gemäht werden. Auf einer Fläche von 22 ha des Vereins hat nun der Brenndoldenwiesenschutz Vorrang. Die konkreten Flächen sollen nach Möglichkeit im jährlichen Turnus, abgestimmt mit den Seggenrohrsänger- und Wachtelkönigschutz, wechseln.

Aber auch auf den Waldflächen des Nationalparks hat der Naturschutz Priorität. Ein standortgerechter, naturnaher Laubmischwald kann ganz aus der Nutzung entlassen werden. Monokulturen, insbesondere fremdländischer Gehölze wie die forstwirtschaftlich durchaus wertvolle Douglasie, sollten aber, bevor sie aus der Nutzung genommen werden, zumindest kleinflächig aufgebrochen werden. Es macht weder ökonomisch noch ökologisch irgendeinen Sinn, eine Douglasien- oder Kiefernmonokultur als Totalreservat auszuweisen. Hier bemüht sich der Verein auch in den sogenannten Zone I-b-Flächen kurzfristig um eine extensive und letztmalige Nutzung, um eine möglichst rasche Entwicklung hin zu naturnahen, ortstypischen Wäldern zu ermöglichen.

Insgesamt geschieht die forstliche Nutzung der Vereinswälder sehr ökologisch. Große und schwere, den Boden verdichtende Erntemaschinen, die sogenannten Harvester, werden nicht eingesetzt. Wir bevorzugen eine schonende Einzelbaumnutzung und wollen damit die Entwicklung eines alters- und artengemischten Waldes erleichtern.

Eine wichtige Naturschutzaufgabe des Vereins liegt in der Kultivierung von Streuobstwiesen. In der Gemarkung Stolzenhagen hat der Verein am Rande eines Trockenrasens, sozusagen als Abgrenzung zu einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche, auf zwei Hektar die Anlage einer Streuobstwiese zur Förderung beim Landkreis Barnim beantragt und genehmigt bekommen. Das Vorhaben wird von der Unteren Naturschutzbehörde mit insgesamt 27.300 € gefördert. Dafür sollen 182 Bäume ortstypische, alte und hochstämmige Obstsorten gepflanzt werden. Die Streuobstwiese wird nicht nur eine Pufferwirkung zwischen dem Trockenrasen und dem intensiv genutzten Acker entfalten, sondern auch der Artenvielfalt dienen.

## **2. Artenschutz**

Aber auch im Kleinen ist Naturschutzarbeit wichtig. Am Rande des Nationalparks wurde bei Stolzenhagen nun schon die zweite Nisthilfe für Fischadler aufgestellt, die erste bei Lunow war im Jahre 2012 bereits wenige Tage nach ihrer Aufstellung von einem Adlerpaar besetzt. Das zeigt, dass es für diese sich erfreulicherweise recht gut vermehrenden Adler eine große Nachfrage nach geeigneten Nistplätzen gibt. Mittelfristig wünschen wir uns, dass die Adler wieder auf geeigneten Nistbäumen ein zu Hause finden. Vorübergehend sind technische Nisthilfen aber eine wichtige Prothese. Weitere Adler-Nisthilfen sind geplant.

## **3. Trockenrasennutzung**

Als eine der wenigen positiven Folgen der vorläufigen Besitzeinweisung hat der Verein alle wichtigen Trockenrasenstandorte des Nationalparks zugeteilt bekommen. Nun können sie im größeren Zusammenhang bewirtschaftet werden. Die Pflege der Trockenrasen ist eine der entscheidenden Naturschutzaufgaben im Unteren Odertal, das nicht nur, wie in der Aue, feuchte Standorte kennt. Zoologisch und vor allem botanisch finden sich die interessanten und seltenen Arten häufig auf den, die Aue begleitenden, trockenen Talhängen. Deswegen organisiert die Brandenburgische Akademie Schloss Criewen alle zwei bis drei Jahre eine internationale Trockenrasen-Tagung.

Die Trockenrasen werden teilweise von der Öko Agrar GmbH Unteres Odertal genutzt. Zehn Hektar werden mit Pferden (7 Koniks) und Rindern (5 Heckrinder) beweidet. Die meisten Trockenrasen hingegen sind an einen erfahrenen Schäfer verpachtet, der einerseits wirtschaftlich arbeitet, andererseits aber auch die ökologischen Auflagen, insbesondere den Orchideenschutz, beachtet. Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins kontrollieren regelmäßig die Folgen und Erfolge der Trockenrasenbeweidung und planen Verbesserungen.

## **4. Landwirtschaft**

Der landwirtschaftliche Betrieb des Vereins ist von der Öko Agrar GmbH Unteres Odertal übernommen worden. Dennoch gibt es Nachwirkungen. So ist vom Amtsge-

richt Frankfurt/O. als Landwirtschaftsgericht der Landkreis Barnim (Landwirtschaftsamt) mit dem Versuch gescheitert, mit Hilfe des Grundstücksverkehrsgesetzes ein Vorkaufsrecht gegenüber dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. auszuüben.



Der Welsesee im Nationalpark, Schrägluftbild / Foto: R. Gehricke

Das Landwirtschaftsgericht hat den Versagungsbescheid des Landrates des Landkreis Barnims vom 08.08.2012 aufgehoben, mit der Begründung, nähere Untersuchungen hätten ergeben, dass es überhaupt keinen interessierten Käufer gegeben habe, der bereit und in der Lage gewesen wäre, zu dem in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vom Nationalparkverein gebotenen Preis die von der BVVG öffentlich ausgeschriebenen Flächen auch zu erwerben.

Die Agrargenossenschaft »Odertal« e. G. Lüdersdorf hatte sich nämlich nur bereit erklärt, einen deutlich niedrigeren Kaufpreis zu zahlen als das Eineinhalbfache des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes. Damit bleiben die landwirtschaftlichen Flächen im Besitz des Nationalparkvereins und können im Grundbuch als sein Eigentum eingetragen werden. Allerdings hat das Landwirtschaftsgericht Beschwerde zugelassen.

## **5. Unternehmensflurneuerung**

Auch im Jahre 2014 hat uns die Unternehmensflurneuerung weiterhin beschäftigt. Nach der vorläufigen Besitzeinweisung im Jahre 2013 konnte der Verein alle seine landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einvernehmen mit den bisherigen landwirtschaftlichen Nutzern verpachten, was angesichts des durch die überstürzte Flurneuerung entstandenen Chaos an sich schon eine große, nicht mit Sicherheit zu erwartende Leistung war. Vor dem zuständigen Obergericht Berlin wird aber, nachdem sich der Verein im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nicht hatte durchsetzen können, das Hauptverfahren zur vorläufigen Besitzeinweisung weiter geführt. Der Verein wendet sich dabei keineswegs gegen die Flurneuerung an sich, sondern vor allem dagegen, dass seine außerhalb des Nationalparks gelegenen, sehr wertvollen Austauschflächen, ganz überwiegend in die bereits ausgewiesenen oder geplanten Totalreservate getauscht werden sollen, obwohl das

Land Brandenburg im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung über mehr als genügend Flächen verfügt, um sich alle Totalreservate selbst zuordnen zu können, wie das überall in Deutschland mit Totalreservaten des Landes, insbesondere im Rahmen einer Unternehmensflurbereinigung, auch praktiziert wird. Außerdem akzeptiert der Verein nicht, dass bei der Bewertung der Waldflächen in Totalreservaten so gerechnet wird, als wären diese Waldflächen wirtschaftlich nutzbar, obwohl sie durch die Gesetzgebung des Landes völlig aus der Nutzung genommen sind und nicht nur keine Erträge liefern, sondern sogar fortlaufend Kosten verursachen, beispielsweise Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände oder Kosten für die Verkehrssicherungspflichten. Der Wald in Totalreservaten wird also so berechnet, als wäre er ein voll und frei nutzbarer, beispielsweise 150 Jahre alter Buchen- oder Eichenwald.

Eine Entscheidung in der Hauptsache des vorläufigen Rechtsschutzes ist frühestens 2015 zu erwarten. Nach Abschluss des Verfahrens zur vorläufigen Besitzeinweisung im vorläufigen und im Hauptverfahren steht dann nach der »endgültigen« Besitzeinweisung allen Betroffenen aber noch einmal der Rechtsweg offen.

## **6. Kooperationen**

Die vorläufige Besitzeinweisung im Rahmen der Unternehmensflurneuordnung, insbesondere der Eintauch von ertragreichen Ackerflächen in völlig wert- und ertraglose Totalreservate führte zu einem Einbruch bei den bisherigen Pachteinnahmen des Vereins. Um dennoch die Wirksamkeit des ehrenamtlich verantworteten und gemeinnützig betriebenen Naturschutzes im Unteren Odertal aufrecht zu erhalten, bemühten sich die privatrechtlichen Träger im Unteren Odertal um Kooperationen mit Gleichgesinnten. Dabei entwickelte sich eine Kooperation mit mehreren an Naturschutz und Umweltbildung interessierten Stiftungen, aus der ein Teil der Mindereinnahmen, zumindest im Haushaltsjahr 2014, ausgeglichen werden konnte. Darüber hinaus ermöglichte die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, die sich ebenfalls für den Schutz der letzten Feuchtgebiete Deutschlands engagieren, auch einen wichtigen fachlichen Austausch und eine höhere Wirksamkeit. Die Zusammenarbeit mit diesen anderen Trägern des Naturschutzes soll ausgebaut werden.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender  
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied  
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen  
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.  
Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder  
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info